

Antrag zu Händen des NLV:

Anpassungen des Sportreglements (SpR) STT infolge der Integration der selbständigen Bereiche und Regelungen der STTL (ehemals NLA)

VORBEMERKUNGEN + BEGRÜNDUNG DES ANTRAGES

1. Statutarische und reglementarische Grundlage

Die Swiss Table Tennis League (oberste Nationalliga, ehemals NLA, nachfolgend STTL) ist als Organ von STT und gleichzeitig als Verein per laufende Saison 2023/2024 einige Tage vor Saisonbeginn geschaffen worden (vgl. Kapitel 3.5 der Statuten).

Grundlage für den autonomen Regelungsbereich der STTL im SpR ist Art. 3.5.5 Ziffer 6 der Statuten: « Die STTL ist insbesondere zuständig für die Bestimmungen des Sportreglements STT, welche spezifisch die STTL betreffen. Dazu gehören auch die Aufstiegsmodalitäten in die STTL. Die STTL beachtet dabei die Grundbestimmungen des Sportreglements. » Angesichts des sehr engen Zeitplans ist die laufende Saison als Übergangssaison bestimmt worden. Dafür hat man die Übergangsbestimmung von Art. 82 SpR eingeführt, um der STTL zu erlauben, bereits während dieser Saison 2023/2024 für ihre Mannschaftsmeisterschaft (nachfolgend MM) « zusätzlich zur Lizenz STT (art. 11) eine besondere Lizenz (League-Lizenz) sowie, im Rahmen des Dreiersystems, ein eigenes Spielsystem (Art. 50.2) mit eigenem Punktesystem (Art. 50.3) » einzuführen.

2. Arbeit der erweiterten SSRK

Am 6. Januar 2024 hat sich die SSRK mit dem STTL-Präsidenten Michel Tschanz, der Geschäftsführerin STT (+STTL-Vorstandsmitglied) Monica Midali und dem STTL-Sekretär Sebastian Lauener an einer halbtägigen Arbeitssitzung in Ittigen getroffen, um aufgrund eines Arbeitspapiers die selbständigen Bereiche und Regelungen der STTL im bestehenden System des SpR zu integrieren. Es hat sich herausgestellt, dass es letztlich um die Regelung der beiden Bereiche geht, welche bereits in der Übergangsbestimmung Art. 82 erwähnt sind: einerseits die Einführung und Verwaltung einer spezifischen Lizenz für die STTL (League-Lizenz) und andererseits der Betrieb der Mannschaftsmeisterschaft STTL, welche von derjenigen der ehemaligen NL abgetrennt werden musste. Die Zuständigkeiten im ganzen Regelungspaket sind wie folgt aufgeteilt: der ZV ist zuständig für die Grundbestimmungen in den Kapiteln 02, 11, 17 (neu) und 50, die NL für die Zusatzbestimmungen im abgeschlankten Kapitel 510, und die STTL für die Zusatzbestimmungen 170 (neu) und 520 (neu). Auch wenn der ZV nur über die Grundbestimmungen entscheidet, macht es Sinn, dass er auch über die Regelungen informiert wird, über welche die NLV und die STTL-Kammer im Mai/Juni befinden werden.

3. Bestimmungen, die in die Zuständigkeit des NLV fallen / vom NLV zu beschliessen sind

b) ZUSATZBESTIMMUNGEN 510 (zuständig: NLV)

Art. 510 Mannschaftsmeisterschaft der Nationalliga

Art. 510.1.1 Für die Gruppenmeisterschaft der Nationalligen (NL) ist die Zahl der Gruppen wie folgt festgelegt:

Herren: ~~STTL Men eine Gruppe~~

Nationalliga B (NLB) zwei Gruppen

Nationalliga C (NLC) vier Gruppen

Die Gruppen bestehen jeweils aus 8 Mannschaften.

Damen: ~~STTL Women eine Gruppe~~

Nationalliga B (NLB) zwei Gruppen
Die Gruppen bestehen jeweils aus 6 Mannschaften.

Art. 510.1.2 Die Gruppen der ~~NL NLB und NLC~~ werden nach geographischen Gesichtspunkten zusammengestellt. Mannschaften des gleichen Clubs sind in verschiedene Gruppen einzuteilen.

Art. 510.2.4 aufgehoben

Art. 510.2.6 aufgehoben

Art. 510.2.7 Jeder gemeldete Stammspieler einer NL-Mannschaft, welcher während der Saison den Club wechselt, darf nicht mehr als Stammspieler gelten, sondern ist durch einen anderen Spieler zu ersetzen, der ab Erteilung der Freigabe des ehemaligen Stammspielers, sofort als neuer Stammspieler gilt. Dieser Spieler darf nicht höherklassiert sein als der frühere Stammspieler, es sei denn, er ersetzt ~~als Transferspieler~~ den bisher höchstklassierten Spieler im Sinne von Art. 50.4.9.

Art. 510.3.1 Der Wettkampf wird ~~bei den STTL Women und Men nach Art. 50.2.3 und bei den übrigen NL~~ nach Art. 50.2.2 ausgetragen.

Art. 510.3.2 Die Punkteverteilung erfolgt ~~bei den STTL Women und Men nach Art. 50.3.2 und bei den übrigen NL~~ nach Art. 50.3.1.

Art. 510.4.1 Die ~~Gruppenmeisterschaft der STTL wird nach Möglichkeit in Doppelrunden gespielt und an Wochenenden (Freitag bis Sonntag) ausgetragen. Die Gruppenmeisterschaft der NLB und NLC kann in Einzelspielen und/oder Spielrunden gespielt werden. In der STTL müssen die 14. Runde der Herren und die 10. Runde der Damen am gleichen Tag zur gleichen Uhrzeit beginnen.~~

Art. 510.4.3 Die Schnellerfassung des Resultats (online) hat innerhalb von 2 Stunden nach Ende des Wettkampfes zu erfolgen. Das vollständige Matchergebnis ist innerhalb von 24 Stunden nach Ende des Wettkampfes online in click-tt einzugeben. Verantwortlich für die fristgerechte Eingabe **für alle Meisterschaftsspiele ist** ~~ist für NL-Partien (inklusive Play Off, Play Out, Auf-/Abstiegsspiele STTL/NLB und Entscheidungsspiele) der Heimclub. und bei den Aufstiegsrunden 1. Liga/NLB bzw. NLC der OSR. Bei den Aufstiegsspielen 1. Liga/NLB bzw. NLC ist der OSR dafür verantwortlich.~~

Art. 510.6.1 Für die Ermittlung der Ranglisten **beider Phasen der Gruppenmeisterschaft** ~~in den Gruppenmeisterschaft in den NL (inklusive der zweiten Phase der Mannschaftsmeisterschaft der NLB und der NLC)~~ gelten der Reihe nach:

- die Mannschaftspunkte
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Punkten

Mannschaften, die nach Berücksichtigung all dieser Kriterien immer noch gleichstehen, müssen ein Entscheidungsspiel oder eine Entscheidungsrunde austragen, wenn Auf-, Abstieg oder Titelvergabe beeinflusst werden.

Art. 510.7.1 aufgehoben

Art. 510.8 aufgehoben

Art. 510.10.1 Nach Abschluss der **Aufstiegsrunden** ~~laufenden Meisterschaften und der Aufstiegsrunde in der NLB und NLC und Ablauf des Rückzugstermins wird werden~~
– die Kandidaten für den Aufstieg direkt in die STTL Men und NLB Herren und die Teilnehmer für die Auf-/Abstiegsspiele bei den STTL Woman/NLB Damen
– die Teilnehmer für die Aufstiegsrunden zu den NLB Damen und zur NLC Herren

in Berücksichtigung aller Abstiege gemäss Art. 510.12 sowie der freiwilligen Abstiege, Rückzüge, Aufstiegsverzichte und Fusionen ermittelt, indem eine Liste der aufstiegsberechtigten Mannschaften erstellt, wird. **um die Kandidaten für den Aufstieg bzw. die Beteiligung an den Auf-/Abstiegsspielen zu ermitteln.**

~~**Art. 510.12.1** Aus der STTL Men absteigen müssen einerseits der Verlierer des Finals des Play Out und andererseits der Gewinner des Finals des Play Out, wenn er die anschliessenden Auf-/Abstiegsspiele verliert. Aus der STTL Women absteigen müssen einerseits die letztplatzierte Mannschaft der Gruppe und andererseits die vorletzte Mannschaft, wenn sie die Auf-/Abstiegsspiele verliert.~~

Aus der NLB Herren und der NLC Herren steigen die 4 letztplatzierten Mannschaften der Abstiegsgruppen ab.

Aus der NLB Damen steigen die zwei letztplatzierten Mannschaften der Abstiegsgruppe ab. Falls eine oder mehrere Mannschaften der NL freiwillig absteigen, sich zurückziehen oder strafweise absteigen müssen, werden sie durch die bestplatzierten Mannschaften ersetzt, die gemäss den obigen Bestimmungen in der jeweiligen Liga absteigen müssten.

Art. 510.13 aufgehoben

* * *